

Litterarische Besprechungen

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Philosophie und spekulative Theologie**

Band (Jahr): **12 (1898)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

mafsregeln und rein bureaukratische Einrichtungen nicht nur nicht gefördert, sondern kann mit ihnen auf die Dauer überhaupt nicht bestehen, ohne erfahrungsgemäfs schliefslich in einen geist- und leblosen und daher meist ganz verkehrt wirkenden und vom Volke verabscheuten Mechanismus auszuarten.

Das gesamte Erziehungswesen für den Staat zu vindizieren und seinem Monopol zu unterwerfen, wurde schon von vielen Seiten versucht; es aber noch dazu auf dem Strafrechte aufbauen und im Kriminal verwirklichen zu wollen, und zwar in einer so grofsartig angelegten und allgemein organisierten Weise, — das war doch unseren Besserungs-Gelehrten und Praktikern vorbehalten und bleibt ihre besondere Entdeckung und Errungenschaft. — Habeant sibi!



LITTERARISCHE BESPRECHUNGEN.

Praelectiones Dogmaticae, quas in Collegio Ditton-Hall habebat **Christianus Pesch, S. J.**, Tomus I. Institutiones Propaedeuticae ad Sacram Theologiam. Friburgi Brisgoviae. Sumptibus Herder.

Dem früher so fühlbaren Mangel an Lehr- und Handbüchern der katholischen Dogmatik ist durch die neuern zahlreichen Publikationen abgeholfen worden. Der Herr Verfasser des angezeigten Werkes wollte ebenfalls der katholischen Wissenschaft einen Dienst erweisen, indem er seine Vorlesungen über die dogmatische Theologie, welche, wie er selbst bekennt, „ab anno 1885 autographice descriptae multorum manibus versabantur“, dem Drucke übergeben hat. Dieselben sollen 8 Bände in 8^o umfassen. Mit Recht kann man daher die besten Erwartungen hegen, dafs der katholisch-theologischen Litteratur in diesem Werke ein den Zeitbedürfnissen entsprechendes Denkmal gesetzt werden wird.

Der erste Band des grofsartig angelegten Werkes behandelt die Einleitung in die dogmatische Theologie oder die Apologetik. Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Theologie im allgemeinen und ihre Geschichte und nach Feststellung des Begriffes der katholischen Apologetik behandelt er im ersten Teile die göttliche Sendung Christi. Der historische Beweis wird von der Authenticität der Evangelien, dem Selbstzeugnisse des Herrn, seinen Wundern und von den nur an ihm erfüllten Weissagungen des Alten Bundes, sowie von der wunderbaren Ausbreitung der wahren Lehre Christi hergenommen. — Der zweite Teil handelt von der Kirche Christi. Sie wurde von Christus gestiftet (sectio I), sie hat bestimmte Merkmale ihrer Göttlichkeit und Wahrhaftigkeit an sich (s. II. u. III). Die Lehrautorität wird in der Kirche von den Bischöfen und dem Papste, resp. von den allgemeinen Konzilien ausgeübt (s. IV). Zum Schlusse wird das Gebiet des unfehlbaren Lehramtes näher bezeichnet (s. V). Im dritten Teile ist von den sogenannten loci theologici, hauptsächlich von den zwei wesentlichen, nämlich der Tradition und S. Scriptura, die Rede.

Damit wäre nach der Methode des Herrn Verfassers das Gebiet der Einleitung in die Theologie durchwandert. — Nach den Ausführungen mehrerer Litteraturblätter über die vorzüglichen Eigenschaften des vorliegenden I. Bandes scheint es beinahe überflüssig zu sein, in dieser Beziehung in nähere Einzelheiten sich einzulassen. Es sei uns im Gegenteil gestattet, manches hervorzuheben, was nach unserer Meinung geeignet sein dürfte, den Lesern des Buches einige kleine Dienste zu leisten.

In der Einleitung S. 5 wird die Theologie als ein *habitus supernaturalis* bezeichnet. Wir verweisen auf die diesbezüglichen trefflichen Ausführungen des Kardinals Gotti in seiner *Theologia dogmatica I. quaest. II. dub. 3.* — Die Aufgabe des Herrn Verfassers würde erheischen, daß er nach dem Vorgange anderer Theologen, z. B. Scheebens (Handbuch der kath. Dogmatik I. 2. Teil: zur Geschichte der kath. Theologie), die größern theologischen Schriftsteller der Kirche möglichst vollkommen aufzähle. Hätte der Herr Verfasser nur einige unbedeutendere oder bedeutendere Theologen nicht der Erwähnung wert gefunden, so könnte man dies schließlic mit der Bemerkung entschuldigen, ein Handbuch der Dogmatik könne nicht alle theologischen Schriftsteller berücksichtigen. Aber wir haben hier einen ganz andern Fall hervorzuheben. Da das ganze Ansehen der Theologen schließlic von der ausdrücklichen oder stillschweigenden Guttheilung der Kirche abhängt, folgt, daß in der Theologie jene Schriftsteller vor allem in Betracht kommen und erwähnt werden müssen, die von der Kirche wegen ihrer ausgezeichneten Wissenschaft besonders empfohlen worden sind. Wir müssen gestehen, daß P. Pesch diesen Grundsatz in seinem Werke nicht zur vollkommenen Geltung bringt. Wir könnten schon in Bezug auf die Anführung und Würdigung der ältern Theologen manches ergänzend hinzufügen: aber was uns besonders aufgefallen ist und unter keiner Bedingung gutgeheissen werden kann, ist die Liste der nachtridentinischen Theologen. Da bemerkten wir, daß der von der Kirche zum *Doctor ecclesiae* erhobene hl. Franz von Sales nicht einmal erwähnt wurde. Unseres Erachtens ist die Auslassung eines *Doctor ecclesiae* zum mindesten ein Versehen, welches in einem Handbuch der Dogmatik nicht genug bedauert werden kann. Selbst Hurter (*Nomenclator I. S. 369*) gesteht ein, daß ein Theologe auf den genannten *Doctor ecclesiae* Rücksicht nehmen müsse: „Alter quem praetermittere non licet S. Franciscus Salesius, episcoporum gemma,“ und verweist auf den Ausspruch Pius' IX., der vom hl. Franz v. Sales sagt: „Quem Christus ecclesiae suae pastorem juxta cor suum suscitavit, ut scriptis, sermonibus et exemplis pietatem corroboraret et aspera converteret in vias planas etc.“ Man wende auch nicht ein, daß nach gewöhnlicher Auffassung der hl. Kirchenlehrer keine epochemachenden Werke hinterlassen habe; denn wer hat in der That zu beurteilen, ob das Werk eines Theologen ein bedeutenderes sei oder nicht? Offenbar nur die Kirche, welche von Christus und den Aposteln das ‚*depositum fidei*‘ erhalten hat. Zu solchen von der Kirche anerkannten, ja empfohlenen Schriften müssen wir die Werke des hl. Franz v. Sales zählen. Von seinen ‚*Controverses*‘ sagt Pius IX: „Manifeste elucet in his (sc. controverses) mira rei theologiae scientia, concinna methodus, ineluctabilis argumentorum vis, tum in refutandis haeresibus, tum in demonstratione catholicae veritatis et praesertim in asserenda romani pontificis auctoritate, jurisdictionis primatu, ejusque infallibilitate, quae ille tam scite ac luculenter propugnavit, ut definitionibus ipsius Vaticanae Synodi praelusisse merito videatur.“ Ähn-

liches schreibt Pius IX. von den übrigen Schriften des Heiligen, z. B. von seinem *Traité de l'amour de Dieu*, und von seiner *Introduction à la vie dévote*, u. s. w. (Vgl. Hurter a. a. O.)¹

Nicht weniger auffallend ist es auch, daß andere, auf spezifisch theol. Gebiete hervorragende Männer vom Herrn Verfasser einfach übergegangen worden sind. Es genüge, auf den in dogmengeschichtlicher Beziehung vortrefflichen Oratorianer Ludovicus Thomassin, von Hurter „*vir stupendae sanae eruditionis*“ genannt, hinzuweisen, der in den patristischen Kenntnissen dem von unserm Autor so hochgepriesenen D. Petavius gewiß gleichkommen dürfte. Ebenso müssen wir bedauern, daß der durch seine „*Theologia mentis et cordis*“ allbekannte Contenson nicht unter den treuen Schülern des hl. Thomas angeführt wurde.

Unseres Erachtens dürfte es in den Prolegomena weniger angezeigt erscheinen, einzelne Theologen durch nicht allgemein anerkannte Bezeichnungen anrühlich zu machen. Es muß schließlic dem Urteile der Fachgelehrten überlassen werden, ob die dogmengeschichtlichen Anschauungen unseres Herrn Verf. in Bezug auf den sogenannten Neo-Thomismus und dessen Vertreter die objektiv richtigen sind. Wir unsererseits können es nicht gutheissen, wenn Bannez einfach als Auctor „*Neo-Thomismi seu doctrinae de praedeterminatione physica*“ bezeichnet wird, während Molina unter den celeberrimi Theologi Societatis Jesu ohne jede weitere Gratifikation den ersten Platz einnimmt.

Gewiß wurden die apologetischen Studien in unsern Tagen mehr gepflegt, als in den frühern Jahrhunderten; aber deshalb können wir dem

¹ Indem wir uns auf Hurters Nomenclator berufen, erlauben wir uns, gleichzeitig zu betonen, daß wir mit Hurters Verfahren nicht einverstanden sein können. Er rangiert die Theologen in seiner *Tabella chronologica* je nach ihrer Bedeutung durch verschiedenen Druck des Namens. Hurter scheint dadurch von einem der Kirche allein zustehenden Rechte Gebrauch gemacht zu haben. Aber nachdem er unbefugt die Theologen nach seinem subjektiven Geschmacke klassifiziert hat, würde es wenigstens angezeigt sein, die *Doctores Ecclesiae* vor allen andern Theologen durch einen besonderen Druck auszuzeichnen. Das thut Hurter leider nicht. So erscheinen aus der Zeit von 1564—1663 unter den 23 von Hurter als Theologen ersten Ranges bezeichneten Schriftstellern 15 aus der Gesellschaft Jesu. Der hl. Franz v. Sales und später der hl. Alfons v. Ligouri erscheinen mit demselben Drucke wie die übrigen Theologen, z. B. Toletus S. J., Th. Sanchez S. J., Tanner S. J., oder wie die kaum allbekannten J. Sirmond S. J., J. Gretser S. J. u. s. w. Ja, in dem *Index Theologorum* muß sich der hl. Franz v. Sales, obgleich *Doctor Ecclesiae*, mit einem ganz gewöhnlichen Drucke begnügen. Dafür werden andere, die gar keine kirchliche Approbation besitzen, gesperrt gedruckt, z. B. Lud. Alcasar S. J., J. Azor S. J., J. Bonfrère S. J. — Man denke an seine Inspirationstheorie! — Castro-Palao S. J., J. Kedd S. J., J. Lorinus S. J., L. Molina S. J. u. s. w., u. s. w.

Es würde sich demnach lohnen, näher nachzuweisen, wie willkürlich Hurter in seiner *Tabella* verfahren ist. — Pesch als Theologe kann durch Hurters Beispiel unmöglich entschuldigt werden. Denn wir wissen ja, daß nach kirchlicher Auffassung die Theologen sowohl ihren Rang als auch ihre Auktorität von der Kirche empfangen müssen.

Herrn Verf. nicht zustimmen, wenn er S. 33 behauptet: „Si quaeris, qui hanc disciplinam apologeticam excoluerint, nullos invenies nisi ex ultimis saeculis.“ Prof. Dr. Hettinger nennt den hl. Thomas den Begründer einer systematischen Apologetik durch sein großes Werk: „De veritate cath. fidei etc.“ (Lehrbuch der Fundamentaltheologie I. 6. 2. III. 3.) Es mag ja richtig sein, daß die Behandlung der Apologetik in neuester Zeit eine den Bedürfnissen der wissenschaftlichen Forschung entsprechendere Form angenommen habe; aber die apologetischen Studien als ein ausschließliches Privileg unserer Tage zu bezeichnen, können wir nicht gutheissen. Es genüge einfach auf das 5. bd. Werk Werners: Die apologetisch-polemische Litteratur etc. hinzuweisen, um die ganze Tragweite der obigen Äußerung unseres Verf.s begreifen zu können. Die Summa de Ecclesia des Kard. Turrecremata, der Triumphus crucis von dem in neuerer Zeit sogar von Pastor (Gesch. der Päpste III. Bd.) unrichtig beurteilten Hier. Savonarola, um von anderen hochbedeutenden Theologen zu schweigen, sind gewiß herrliche Beispiele des regen apolog. Studiums, sogar aus jener Zeit, welche gewöhnlich als der Niedergang der Scholastik bezeichnet wird. Und wenn wir zu letzterem Theologen uns noch die Bemerkung erlauben, daß sein „Triumphus crucis“ von der Kongregation de Propaganda in Rom gedruckt und als Lehrbuch in ihrer Anstalt eingeführt wurde, so glauben wir dadurch nicht nur der Ehre des gewiß verkannten ‚Reformators‘ vor der Reformation, sondern auch der kath. Theologie einen, wenn auch noch so geringen Dienst erwiesen zu haben. (Vgl. Quetif, Script. O. P. I. S. 885; Dr. Commer im Jahrb. XI. S. 85 ff.)

Wir fühlen uns zwar nicht berufen, über den historisch-kritischen Wert der Ausführungen des Herrn Verf. über die Authenticität der Evangelien, der Prophezeiungen u. s. w. ein entscheidendes Wort zu sagen, glauben jedoch anerkennen zu müssen, daß der Herr Verf. sich redlich bemüht habe, der ungläubigen Forschung entgegenzutreten. Ob aber die Erörterungen des Herrn Verf.s immer von erschöpfendem kritischen Werte sind, müssen wir den Fachgelehrten zur endgültigen Beurteilung überlassen.

Methodisch gesprochen können wir uns mit dem Vorgehen des Herrn Verf.s nicht immer einverstanden erklären. Im I. Teil, sect. II, ist vom Selbstzeugnis des Herrn über seine göttliche Sendung die Rede. In der 1. und 2. These wird die Glaubwürdigkeit des Selbstzeugnisses Christi bewiesen, in den darauf folgenden Thesen wird von der Möglichkeit, Notwendigkeit etc. der Offenbarung gehandelt. Unseres Erachtens hätte die Einteilung eine glücklichere sein dürfen. Dasselbe glauben wir von der Abhandlung über das Wunder sagen zu sollen. Es kann dem Zwecke eines Handbuches der Apologetik kaum genügen, wenn über die brennende Frage nach der Notwendigkeit der göttlichen Offenbarung nicht ausführlicher gesprochen wird. Wie erschöpfend behandelt z. B. Scheeben die aufgeworfene Frage, wie ausführlich unter andern Heinrich in seiner dogmatischen Theologie (I. Bd. 1. Buch, 2. u. 3. Kap.), wie bündig und klar spricht über den nämlichen Gegenstand z. B. Kardinal Zigliara in seiner Propaedeutica (lib. II. c. I—IX. 3. Aufl.)! Ebenso wenig wird der kath. Theologe mit dem über das Wunder und dessen Möglichkeit Gesagten zufrieden sein können. Und welche guten Dienste hätte dem Herrn Verf. das ausgezeichnete, leider von ihm nicht citierte Werk des Herrn Prof. Dr. Eugen Müller: Natur und Wunder, ihr Gegensatz und ihre Harmonie, ein apologetischer Versuch (I. Bd. der „Straßburger theol. Studien“ Freiburg, Herder) geleistet! — Ebenso ungerne haben wir vermifst, daß die neuern Forschungen auf dem Gebiete

des Hypnotismus gar nicht berücksichtigt werden. Und dennoch wird es früher oder später die Aufgabe der Philosophie resp. der Apologetik sein, auch hier mit den thatsächlichen Verhältnissen im Lager unserer Gegner zu rechnen. Dieselben einfach leugnen oder auf diabolische Einflüsse zurückführen, hiefse der Wissenschaft ebensowenig dienen, als sie ganz zu ignorieren. (Vgl. P. Didon, „Jésus-Christ“ I. Bd. öfters.) Es würde dem ganzen Werke unseres Herrn Verf.s nur zu gute kommen, wollte er die trefflichen Artikel von P. Coconnier O. Praed. in „Revue Thomiste“ (Jahrg. 1894 u. ff.) bei einer zweiten Auflage seines Werkes zur Grundlage einer diesbezüglichen, einzuschaltenden Abhandlung nehmen.

Es kann nicht unsere Absicht sein, den Ausführungen des Herrn Verf.s im III. Teile (de ecclesia) auch nur in einem einzigen Punkte zu widersprechen. Wohl aber glauben wir betonen zu können, daß durch eine folgerichtige Anordnung des ganzen Stoffes das Werk an Klarheit und Übersicht nur gewonnen hätte. Besonders ist das Gebiet des unfehlbaren Lehramtes nach unserer Meinung bei vielen Autoren präziser behandelt worden. Wir erlauben uns nur auf das Werk des Amsterdamer Universitätsprofessors P. de Groot, O. Praed. „Summa apologetica de ecclesia catholica ad mentem S. Thomae Aquinatis“, 2. Ed., Ratisbonae, Mainz 1893, hinzuweisen. Ferner möchten wir nochmals Kardinal Zigliaras „Propaedeutica in s. Theol.“ wegen ihrer Klarheit und phil.-theol. Schärfe, auch was diesen Punkt betrifft, der Aufmerksamkeit der Fachgelehrten anempfehlen. — Die Fußnote S. 331 will offenbar nur betonen, daß Benedikt XIV. sich zu der von den Theologen allgemein anerkannten Lehre bekenne, nach welcher die Kanonisation der Heiligen zum Gebiete des unfehlbaren Lehramtes gehört. Diesen Thatbestand haben aber Döllinger-Reusch (Selbstbiographie des Kardinal Bellarmin, Bonn 1887, S. 300) ebenfalls anerkannt, obgleich sie denselben irrthümlicherweise nicht zu billigen scheinen.

Im III. Teile ‚de locis theologicis‘ betont der Herr Verf. mit vollem Rechte, daß im strengen Sinne genommen nur die Kirche und die von ihr vertretene Tradition eine hinreichende Basis und Quelle der geoffenbarten Wahrheit sei. Nur durch die genaue Einschärfung dieses Satzes kann der kath. Glaubensprozeß genügend erklärt werden.

Es wird den Herrn Verf. wohl nicht überraschen, wenn wir mit seinen Ausführungen über die Auktorität des hl. Thomas nicht einverstanden sein können. Es kann uns nicht zusagen, daß er vom Ansehen des hl. Lehrers nur im Aufsätze ‚de Theologis‘ und noch dazu in einem Scholion spricht. Hier begegnen wir abermals dem bereits oben besprochenen Falle, daß der Verf. seine Leser über die ganze Tragweite der Auktorität eines Kirchenlehrers nicht vollkommen informiert. Es ist irrig, die Kirchenlehrer mit den Theologen auf gleiche Stufe zu setzen. Noch viel weniger entspricht es den wahren Grundsätzen der Theologie und der Kirche, wenn dies mit dem hl. Thomas geschieht. Ein Kirchenlehrer ist mehr als ein Theologe, besäße dieser auch die größte Gelehrsamkeit und Achtung der Kirche! Und die Auktorität des hl. Thomas muß offenbar höher geschätzt werden, als die der übrigen *doctores ecclesiae*.

Aber es hilft auch wenig, die Auktorität des hl. Thomas noch so sehr zu betonen, wenn andererseits nicht dafür gesorgt wird, daß dieselbe auch thatsächlich anerkannt und seine Lehre befolgt werde. Und in der That, nach Anführung der kaum vollkommen richtig interpretierten Äußerung des Melchior Canus (de locis theol. proem. in lib. XII) glaubt der Herr Verf. sich folgenden Ausspruch erlauben zu dürfen: „Est autem

notandum praeter duas quaestiones: de sollemnitate votorum et de immaculata conceptione B. V. M., in quibus necessario a S. Thoma recedimus, perpaucas esse alias, in quibus theologi communiter non admittunt doctrinam S. Thomae, ex g. utrum idem ab eodem sciri et credi possit, utrum mundus possit esse ab aeterno, utrum ordines minores sint sacramenta, utrum episcopatus sit ordo sacramentalis, quomodo maneat species eucharisticae, postquam realis praesentia Christi cessavit, etc.“

Was nun die Frage bezüglich der Immaculata Conceptio betrifft, so scheint der Herr Verf. der Meinung zu sein, der hl. Thomas habe hier einen dogmatischen Irrtum begangen. Dagegen müssen wir uns, als seine Schüler, entschieden wehren. Der hl. Lehrer wollte die Frage gerade auf das richtige dogmatische Gebiet beschränkt wissen. Auch seine Schule hat von jeher daran festgehalten, daß jede Lösung der Frage, welche den sicher anerkannten Grundlehren der Kirche widerstreite, a limine abzuweisen sei. Nie und nimmer konnten die Schüler des hl. Lehrers eine Erklärung zugeben, welche die über allen Zweifel erhabene dogmatische Auktorität des hl. Thomas hätte erschüttern können. Man braucht zwar nicht alle Versuche auch nur zu berücksichtigen, den hl. Thomas in diesem Punkte ‚rein waschen‘ zu wollen, wie leider von manchen Seiten mitunter gesagt wird; aber soviel steht dennoch nach den neuesten Publikationen auf diesem Gebiete fest, daß das richtige Verständnis der unbefleckten Empfängnis nur möglich ist, wenn wir die dogmatischen Grundsätze des hl. Thomas auf diesem Gebiete nicht aufser acht lassen. (Vgl. die Abhandl. v. P. Josephus a Leonissa im Jahrb. f. Philos. X. I u. ff. und Dr. R. Dörholt ebd. X, 433; Dr. Cesl. Schneider: Die unbefl. Empfängnis der allersel. Jungfrau und Gottesmutter Maria. Regensburg, Manz, 1888.)

Die ‚solemnitas votorum‘ betreffend, müssen wir ebenfalls betonen, daß die diesbezügliche Lehre des hl. Thomas von seiner Schule niemals in einem Sinne gedeutet wurde, durch welchen die Auktorität der Kirche einerseits und das von der nämlichen Kirche zu allen Zeiten so hochgehaltene Ansehen des hl. Lehrers andererseits hätte irgendwelche Schmälerung erleiden können. Wir wollen nicht auf die verschiedenen Erklärungen eingehen, welche innerhalb der Thomistenschule Platz gegriffen haben und zulässig erschienen sind, sondern wir erlauben uns nur die Bemerkung hinzuzufügen, daß die Lehre des hl. Thomas bezüglich der dispensatio in voto solemniter nur aus den juridischen Anschauungen seiner Zeit mit Beziehung der historischen Entwicklung des feierlichen Ordensgelübdes hinreichend erklärt werden kann.

Es ist demnach nicht vollkommen richtig, daß die Theologen in den angeführten Punkten vom hl. Thomas einstimmig — unanimiter — abweichen. In der berühmten Kontroverse über die Möglichkeit einer ewigen Weltschöpfung möge der Herr Verf. das von P. Th. Esser, O. P. mit seltener litterarischer Genauigkeit abgefafste Werk: Die Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Möglichkeit einer anfanglosen Weltschöpfung, Münster, Aschendorff 1895, S. 28 u. ff. nachlesen, wo eine ganze Reihe von Theologen angeführt ist, die alle für die Lehre des hl. Thomas eintreten. Nach den Ausführungen P. Essers glauben wir des weiteren Nachweises enthoben zu sein, ob nämlich in diesem Punkte die Theologen unanimiter vom hl. Thomas abweichen oder nicht.

Dasselbe können wir von der andern Frage behaupten: ob Glauben

und Wissen in Bezug auf denselben Gegenstand in demselben Subjekte vorhanden sein können. Selbst Gregor von Valencia muß gestehen: „De qua quaestione duae sunt contrariae theologorum sententiae. Una negat, quae est D. Thomae art. 4 et 5, Capreoli, Cajetani et aliorum Thomistarum et Scoti et Richardi. . . . Secunda sententia contra affirmat, idem secundum idem posse credi et simul cognosci evidentiter.“ (Comment. in II. 2. disp. I. qu. I. p. 4, § 2.) Also schon nach Valencia kann von einer allgemeinen Ablehnung der Lehre des hl. Thomas keine Rede sein. Noch deutlicher spricht sich ein anderer Schüler des hl. Thomas aus, J. Syrus Uvadanus O. Pr. in seiner *Universa Philosophia Aristotelico-Thomistica* (Venetiis 1719. Tom. I. p. 167): „Prima sententia, quoad scientiae contubernium cum opinione, tenet, posse societatem inire etiam actum scientiae cum actu opinionis circa idem objectum in eodem intellectu, secundum diversum medium, seu motivum. Hanc tumentur nominales, quos sequuntur plures moderni, praecipue ex Societate. — Secunda sustinet habitum scientiae posse conciliari cum habitu opinionis. Hanc defendunt Durandus. . . . — Tertia sententia communis Thomistarum est: actum scientiae nullo pacto posse stare cum actu opinionis. — Quarta sententia, quae est multorum Thomistarum, ut Complut., Joannis a S. Thoma, et aliorum, dicit, nec habitum scientiae posse cum habitu opinionis pacem habere. — Ultima sententia admissa a Thomistis est, habitum scientiae posse copulari actui opinionis et contra, habitum opinionis actui scientiae.“ (Logica, Syntagma 5, q. 3, de scientia a. 4, § 1.) Aus dieser Stelle, die wir noch durch unzählige andere bestätigen könnten, ersehen wir, daß der Herr Verf. in seinen Behauptungen den objektiven Thatbestand nicht immer genau wiedergibt.

Noch weniger dürfen wir dem Herrn Verf. recht geben, wenn er sogar die Frage nach der Art und Weise, wie die species eucharisticae verbleiben, unter jene rechnen will, in welchen die Theologen communiter vom hl. Thomas abweichen. Zum mindesten halten wir die diesbezügliche Lehre des hl. Thomas für eine *sententia certa*, da dieselbe wenigstens implicite von der Kirche in ihr *Officium de S. S. Corpore Christi* aufgenommen und öffentlich bekannt wird. — Aufser diesen Punkten scheint der Herr Verf. noch andere in der Reserve behalten zu haben, in denen nach seiner Meinung die Theologen communiter die Lehre des hl. Thomas verwerfen, da er jenen Abschnitt, wie wir ja sahen, mit einem „etc.“ beschließt.

Es ist nicht recht klar, was der Herr Verf. mit dem darauffolgenden Satze beabsichtigt: „Patet igitur nullam doctrinam esse ideo praecise absolute certam, quia S. Thomas eam proposuit.“ Keinem aus uns kann es ja im Ernste einfallen, eine Lehre ausschliesslich wegen der Auktorität des hl. Thomas für wahr zu halten. Und in dieser Beziehung glauben wir keiner Belehrung zu bedürfen. Trotzdem müssen wir nachdrücklich betonen, daß man der *ecclesia docens*, resp. dem Oberhaupte der Kirche das Recht einräumen müsse, für die Mitglieder der Kirche bestimmte Lehren vorzuschreiben; und jeder Katholik wird sich gewiß verpflichtet fühlen, den bestehenden Verordnungen der Kirche sich zu fügen. Nun ist es aber nicht nur ein bloßer Rat, sondern der ausdrückliche Wille des hl. Vaters, daß in der Philosophie und Theologie die Lehre des hl. Thomas befolgt werde. „*Omnes ex vobis*“, heißt es in der *Encyclica Aeterni Patris*, „*singulatim monemus nihil Nobis esse antiquius et optabilius, quam ut sapientiae rivos purissimos ex angelico Doctore jugi et praedivite vena dimanantes studiosae juventutis large copioseque universi prae-*

beatis.“ Und weiter: „Vos omnes quam enixe hortamur, ut ad catholicae fidei tutelam et decus, ad societatis bonum, ad scientiarum omnium incrementum auream S. Thomae sapientiam restituatis et quam latissime propagetis.“ Und wiederum: „Doctrinam Thomae Aquinatis studeant magistri in animos discipulorum insinuare ejusque prae ceteris soliditatem atque excellentiam in perspicuo ponant.“ — Wie sehr also dem hl. Vater die Einführung der ‚vera‘ und ‚sincera‘ Lehre des hl. Thomas am Herzen liegt, können wir kaum noch deutlicher aussprechen.

Aber doch! Der hl. Vater konnte es nicht ruhig hinnehmen, daß innerhalb einzelner Ordensgenossenschaften, z. B. in der Gesellschaft Jesu, der Eifer für die vera und sincera Lehre des hl. Thomas nicht jenen Grad erreicht hatte, den Leo XIII. als Vater der Christenheit mit Recht hätte erwarten können. Deshalb lesen wir in diesem Jahrb. XI, 385 ein Breve Leos XIII. an die Mitglieder der Gesellschaft Jesu, welches an Deutlichkeit nichts mehr zu wünschen übrig läßt. Wir wollen hier der Anführung einzelner Stellen uns lieber enthalten, da ja das genannte Breve von dem Kommentar aus der Feder eines Mannes begleitet ist, dessen bisherige litterarische Thätigkeit ganz und gar dem Dienste des hl. Thomas geweiht erscheint.

P. Pesch hat seine Praelectiones dogmaticae nach dem Erlasse des genannten päpstlichen Schreibens veröffentlicht. Ob der Herr Verf. vom Inhalte und von der ganzen Tragweite des erwähnten Breve nähere Kenntnis hatte, wissen wir freilich nicht. Soviel glauben wir aber, ohne nach irgend welcher Seite hin anzustofsen, sagen zu dürfen, daß manche Abschnitte seines Werkes anders ausgefallen wären, hätte er sich im Sinne Leos XIII. an den hl. Thomas gehalten. Mit andern Worten: Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß nach den Bestimmungen des hl. Vaters der eklektische Geist in der Gesellschaft Jesu auf theologischem Gebiete nicht mehr existenzberechtigt genannt werden dürfe. Und der Herr Verf. wird von seinen Lesern kaum erwarten, daß sie gegen die Auktorität und die Lehre des hl. Thomas von keiner größern Ehrfurcht und Liebe erfüllt seien, als man nach seinen Ausführungen hierzu veranlaßt sein könnte.

In der II. Sectio ‚de s. scriptura‘ wird die inspiratio vom allgemeinen Standpunkte aus besprochen. Nach den neueren Publikationen auf diesem Gebiete dürfte die Lösung dieser Frage allmählich eine vollständigere werden.

Trotz aller Vorzüge, welche dem vorliegenden Bande von verschiedenen Seiten zuerkannt wurden, müssen wir dem Herrn Verf. von Herzen wünschen, es möge ihm gelingen, seine ‚Praelectiones Dogmaticae‘ einer immer größern theol. Erudition entgegenzuführen.

Graz.

Fr. S. Szabò, O. P.

Psychologie. Od fil. Dra. *Eugena Kaderáveka*. V Praze 1894.

Vor nicht geraumer Zeit erschien ein Lehrbuch der Psychologie von Eugen Kaderávek in czechischer Sprache. Auf dem Fundament des größten christlichen Philosophen baut der Verfasser sein Werk auf; natürlich berücksichtigt er außerdem nicht nur die Entwicklung bei den Nachfolgern des hl. Thomas von Aquin, sondern auch die neuesten Fortschritte auf dem großen Gebiete der Seelenlehre, — die wahren, um sie

aufzunehmen, die falschen, um sie zu widerlegen. — Am Schlusse der Einleitung zur Seelenlehre im allgemeinen, d. h. über das Wesen der Psychologie, ihre Aufgabe, Stellung zu den anderen Wissenschaften u. s. w. lesen wir folgende kurze, aber bezeichnende Einteilung: „Auf analytisch-synthetischem Wege, wie dargelegt, erkennen wir 1. das Wesen, 2. die Thätigkeit des Menschen. Hierauf werden wir uns weiter nach dem logischen Kausalitätsprincip die Frage vorlegen, woher ist der Mensch? Die Kenntniss des menschlichen Wesens und der menschlichen Thätigkeit wird uns 3. über den Ursprung des Menschen belehren, den wir in Gott finden. Freilich hat der Urheber des Menschen, Gott, in seiner Allweisheit demselben auch ein Ziel gesteckt, das angemessen ist einerseits den Eigentümlichkeiten des Schöpfers, anderseits dem Wesen und der Thätigkeit des Menschen. Daher untersucht der Psychologe 4. das Ziel des Menschen.“ Dieses sozusagen katholische Programm hat der Autor in ausgezeichneter und klarer Weise gelöst. Wie sehr das Werk auf thomistischer Grundlage fußt, besagen übrigens selbst dem Nichtkenner der czechischen Sprache die zahlreichen Anmerkungen aus dem hl. Thomas und seinen Nachfolgern.

Breslau.

M. Bielok.

ZEITSCHRIFTENSCHAU.

Annales de philosophie chrétienne. 133, 2—5. 1896/97. *Grosjean*: Science et métaphysique, l'hypothèse des atomes I. II. III. *Charaux*: Le mystère dans l'art. *de Margerie*: La philosophie de M. Fouillée I. II. III. IV. *Surbled*: Les tempéraments. *Huit*: Le platonisme pendant la Renaissance VIII. IX. *Domet de Vorges*: Revue des revues I. II. III. Les idées et les hommes I. II. III. *Gairaud*: Une nouvelle apologétique chrétienne I. II. *Ferrand*: L'automatisme psychologique à propos d'expériences récents. *Gardair*: Les formes substantielles périssables d'après S. Thomas d'Aqu. *Bécigneul*: Etude de psycho-physiologie sur le développement des facultés intellectuelles chez l'enfant I. II. *Lechallas*: Joseph Delboeuf: le philosophe. *Feugère*: L'esthétique chrétienne au XIX^e siècle I. *Lescoeur*: La science et les faits surnaturels contemporains V. VI. *Laberthonnière*: Le problème religieux à propos de la question apologétique I. *de Margerie*: Mgr. d'Hulst: Etude philosophique et religieuse; ses discours et ses écrits I.

Divus Thomas. 6, 9—12. 1897. De genuino systemate S. Alphonsi (seq.). *Ramellini*: Comm. in D. Thomae S. th. III. qu. 27—59. *Syndicus*: Idealismus historiae illustratus et a S. Thoma confutatus. *A. Th.*: Comm. in encyclicam De studiis S. Scripturae. *Evangelista*: De certitudine theologiae. *Vinati*: De actus conscii ratione.

Philosoph. Jahrbuch. X, 1—2. 1897. *Rolfes*: Die Kontroverse über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. *Straub*: Gewissheit und Evidenz der Gottesbeweise. *Geysler*: Der Begriff der Körpermasse. *Kohlhofer*: Zur Kontroverse über bewusste und unbewusste psychische Akte. Schlufs. *Frins*: Zum Begriffe des Wunders. *Schütz*: Der Hypnotismus. Forts. *Uebinger*: Die mathemat. Schriften des Nik. Cusanus. Schlufs. *Linsmeier*: Inhalt der chemisch-physikalischen Atomhypothese.